



Am Samstag, 2. Februar 2019, wird um 10:30 Uhr die spannende Erlebnisführung „Donaueschingen - Geschichte und Gegenwart“ angeboten.

Seite 9



Am Dienstag, 5. Februar 2019, findet um 16:00 Uhr in der Stadtbibliothek die nächste Lesestunde für Kinder von drei bis vier Jahren statt.

Seite 5

Diese Woche im Überblick

Mitteilung der Verwaltung	Seite 5
Notdienste	Seite 8
Veranstaltungen	Seite 9
Vereinsnachrichten	Seite 16
Sportnachrichten	Seite 17
Kirchliche Mitteilungen	Seite 18



Das Kommunale Kino

guckloch
kommunales kino guckloch vs-villingen e.v.

zeigt am

Montag, 4. Februar 2019,

um 20:00 Uhr den Film

Docteur Knock – Ein Arzt mit gewissen Nebenwirkungen



Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

der Großen Kreisstadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	59.589.766
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-58.461.504
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.128.262
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.128.262

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	57.498.159
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-53.633.027
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.865.132
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.021.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.576.250
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.554.850
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.689.718
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.689.718

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.990.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 435 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 330 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

- Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- Die Budgetierungsregelungen 2019 sind ebenfalls Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen gelten gem. § 86 Abs. 3 GemO weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung.
- Sperrvermerke

	2019
Profitcenter 42.40 BäderGeneralsanierung Parkschwimmbad Donaueschingen (7.424013.001.010.00)	500.000,- €

Der Haushaltsansatz bleibt bis zum Erhalt eines verbindlichen Zuschussbescheids gesperrt.

Stadtverwaltung

Erik Pauly, Oberbürgermeister

Wir weisen darauf hin, dass der Haushaltsplan 2019 in der Zeit vom 04.02.2019 bis 12.02.2019 bei der Stadtkämmerei (Zi. 301), Rathausplatz 2, öffentlich ausliegt.

Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 18.01.2019 die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderats vom 11.12.2018 über die Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen bestätigt und die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der Wirtschaftspläne erteilt.

Wir weisen darauf hin, dass die Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen in der Zeit vom 04.02.2019 bis 12.02.2019 bei der Stadtkämmerei (Zi. 301), Rathausplatz 2, öffentlich ausliegen.

Stadt Donaueschingen Landkreis Schwarzwald-Baar

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Dabei sind in Donaueschingen auf 5 Jahre zu wählen
1.1 29 Gemeinderäte und zwar, weil unechte Teilortswahl stattfindet,

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Donaueschingen	19	19
Aasen	2	3
Grünigen	1	2
Heidenhofen	1	2
Hubertshofen	1	2
Neudingen	1	2
Pföhren	2	3
Wolterdingen	2	3

1.2 Ortschaftsräte

für die Ortschaft	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Aasen	10	20
Grünigen	8	16
Heidenhofen	6	12
Hubertshofen	6	12
Neudingen	8	16
Pföhren	10	20
Wolterdingen	10	20

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**
 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.
 Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann

das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). **Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppie-

rungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen
für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

		Personenzahl
Aasen	von	10
Grünigen	von	10
Heidenhofen	von	10
Hubertshofen	von	10
Neudingen	von	10
Pföhren	von	10
Wolterdingen	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11

Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes

bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 3.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen.**
- 3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
 - 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
 - 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
 - 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Donaueschingen, 1. Februar 2019
gez. *Bernhard Kaiser, Bürgermeister*

Mitteilungen der Verwaltung



Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters am 6. Februar 2019 im Rathaus I



Foto: Marcelo Ortega

Am Mittwoch, 6. Februar 2019, haben von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr Kinder- und Jugendliche die Gelegenheit, Herrn Oberbürgermeister Erik Pauly zu treffen. In dieser Stunde haben sie die Möglichkeit, dem Oberbürgermeister ihre Sorgen, Wünsche, Kritiken und Fragen anzuvertrauen. Anschließend lädt Herr Oberbürgermeister Erik Pauly von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr zur Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger ein.

Es besteht bei beiden Terminen die Möglichkeit, ohne Terminvereinbarung den Oberbürgermeister zu sprechen. Die Kinder- und Jugendsprechstunde

sowie die Bürgersprechstunde finden im Rathaus I statt (Anmeldung Zimmer 207).

Wir gratulieren



02.02.	Franz Josef Bäurer, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 17,	70 Jahre
03.02.	Rosalia Pul, Hindemithstraße 3,	85 Jahre
04.02.	Walter Hauger, Adolf-Kolping-Straße 8,	85 Jahre
04.02.	Peter Andreas Maier, Mühlenstr. 32/B,	70 Jahre
04.02.	Dr. Gisela Lotte Sabine Bauer, Geschwister-Scholl-Str. 37,	70 Jahre
04.02.	Irma Agathe Götz, Brahmweg 8,	70 Jahre
05.02.	Gerlinde Maria Mundt, Sankt-Lorenz-Straße 12,	75 Jahre
06.02.	Julijana Krahn, Am Altweg 7/A,	70 Jahre
07.02.	Mechthild Hoffmann, Villinger Str. 119,	75 Jahre
08.02.	Rosina Gass, Hagelrainstraße 23,	90 Jahre

Den Jubilaren übermittelt die Stadtverwaltung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Stadtbibliothek



Öffnungszeiten

Dienstag, Freitag und Samstag: 9:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Tel. 0771 857-245, bibliothek@donaueschingen.de.
Karlststraße 60, 78166 Donaueschingen.



Foto: Heinz Bunse

Mehr Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek

Die Bibliothek öffnet zusätzlich am Freitagvormittag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Lesestark - Lesestunde für Kinder in zwei Gruppen

Die nächste Lesestunde für Kinder ist am Dienstag, den 5. Februar um 16:00 Uhr für Kinder von 3 bis 4 Jahren, sie dauert nur 20 Minuten. Ab 16:30 Uhr geht es dann weiter wie bisher für Kinder ab 5 Jahren. So können die Geschichten besser auf die jeweilige Altersgruppe abgestimmt werden. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich. Jede

Woche lesen unsere Lesepaten eine neue Geschichte vor. Beim 10. Besuch gibt es eine Überraschung! In den Ferien fallen die Lesestunden aus.

Schau mich an – Fluchtgeschichten

Die Fotografin und Autorin Ingrid Vielsack zeigt noch bis zum 9.2.2019 unter dem Titel „Schau mich an“ eine Reihe von Schwarz-Weiß-Fotografien von Menschen mit Fluchtgeschichte.

Neue Bücher

Overath, Angelika: Ein Winter in Istanbul: Roman. Luchterhand, 2018. 263 S. Der engagierte Lehrer Cla bekommt die Gelegenheit, einige Wintermonate lang in Istanbul über die Konstantinopel-Mission des Theologen Nikolaus von Kues zu forschen. In der Millionenstadt am Bosphorus lernt er den Kellner Baran und die große Liebe kennen.

Jim Knopf im Land der Pyramiden. Erzählt von Charlotte Lyne; mit Bildern von Mathias Weber. Thienemann, 2019. 28 S. Jim und Lukas besuchen die Pyramiden in Ägypten. Ein grauenhaftes Geheule aus der großen Pyramide versetzt die Touristen in Angst und Schrecken. Die beiden Freunde wollen herausfinden, was es mit diesem gruseligen Geräusch auf sich hat ... Ab 4 J.

Bracht, Petra: Intervallfasten: für ein langes Leben - schlank und gesund. GU, 2018. 143 S. Die auf Naturheilverfahren spezialisierte Ärztin Bracht praktiziert selbst seit 30 Jahren das Intervallfasten. Hier stellt sie ihr 14-Tage-Einsteiger-Programm vor, das auf einer Kombination aus veganer Ernährung, Bewegungsübungen und Essenspausen nach dem Prinzip 16:8 beruht.



Städtepartnerschaften



Deutsch-Ungarische Gesellschaft e.V.



Städtepartnerschaft
Vác | Donaueschingen

Schüleraustausch 2019

Gastfamilien für Vácer Schüler gesucht

Gastschüler/-innen im Alter von 16/17 Jahren

Pfingstferien: 6. - 14. Juni 2019

Tägliches Programm wird vom Kulturamt organisiert
Teilnahme am Austauschprogramm möglich
Kosten für Ausflüge werden übernommen!

Informationen erteilt das Kulturamt:
E-Mail: heike.foehrenbach@donaueschingen.de, Telefon 0771 857-226

In Zusammenarbeit mit:

Ungarn-Stammtisch mit Reisebericht Siebenbürgen

Ende Juli/Anfang August 2018 war eine Reisegruppe der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft mit Freunden aus Vác eine Woche lang in Transsilvanien (Siebenbürgen) unterwegs. Im nächsten Ungarn-Stammtisch am kommenden Montag, 4. Februar 2019, werden Teilnehmer von dieser Reise berichten und davon auch Lichtbilder zeigen. Alle DUG-Mitglieder und natürlich auch Gäste sind zu diesem Stammtisch im Gasthaus „Hirschen“ in Donaueschingen herzlich eingeladen. Beginn ist um 19.00 Uhr.



Die Reisegruppe aus Donaueschingen und Vác in der Kirchenburg von Heltau.

Zu verschenken

- Siladur - Mehrwegdosen groß und klein und Weck-Einmachgläser zu verschenken, Tel.: 0151 17031137

Umweltbüro

Besichtigung des Klosters in Aasen stößt auf großes Interesse

Rund 25 Bürger folgten der Einladung des Umweltbüros Donaueschingen, das renovierte Kloster in Aasen zu besichtigen. In seiner Begrüßung lobte Umweltberater Gerhard Bronner das Projekt als vorbildliche Maßnahme der Innenentwicklung. Aus einem auffälligen Gebäude sei ein Schmuckstück entstanden, das fünf Wohnungen beherberge und dazu beitrage, dass weniger Neubaugebiete benötigt werden. Trotz des massiven Baukörpers füge sich das Gebäude sehr gut in die Dorfstruktur ein.

Thomas Schneider als Eigentümer und Bauherr zeigte den Besuchern anhand alter Fotos, wie das aus dem 16. Jahrhundert stammende Gebäude vor der Modernisierung ausgesehen hatte. Seit sieben Jahre modernisiert er nun das Haus und hat in dieser Zeit jede freie Stunde in das Projekt gesteckt und mit viel Liebe zum Detail renoviert. Dennoch haben den Großteil der Arbeiten Handwerker geleistet. Sieht man nun, wieviel hochwertiger und individueller Wohnraum geschaffen wurde, so ist jede Arbeitsstunde und jeder investierte Euro gut angelegt.

Das Haus hat nun fünf Wohnungen, von denen bereits vier vermietet sind. In die fünfte wird Thomas Schneider selbst einziehen, wenn die Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind. Die Innenräume sind dank Lichtbändern in der Dachfläche hervorragend belichtet, durch Innendämmung wurde auch ein guter Energiestandard erreicht. Viel sichtbares Holz – davon das meiste Originalstücke – und sichtbare Natursteinmauern geben den Wohnungen ein individuelles Gepräge. Die Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden bezeichnete Schneider als sehr gut. Eine direkte Förderung habe er freilich nicht beantragt.

Die Besucher zeigten sich beeindruckt. Manche haben eigene Renovierungserfahrungen, andere haben das noch vor sich und waren besonders an Schneiders Erfahrungen mit

Neues vom DONAUBUS ESCHINGEN


Nur noch Heute!

Einzelfahrscheine zum Schnäppchenpreis - 15 Fahrten für nur 23,- Euro

EINSTEIGEN UND LOSFAHREN!

GUTSCHEIN

Für eine Fahrt mit dem DONAUBUS



Eine Stadt ist in Bewegung. DONAUBUS ESCHINGEN

**Nur 10 x zahlen dafür
15 x Donaubus fahren**

GUTSCHEINAKTION
vom 21.01. bis 01.02.2019
für die drei Donaubuslinien
DS1, DS3 und DS3

Erhältlich bei der
Tourist-Information, Karlstraße 58

- 3 Linien im 30-Minuten-Takt
- Maximal 300 Meter bis zur nächsten Haltestelle
- Rufbus VGV5
- Telefon 0771 857777

Der Fahrschein ist gültig für eine Fahrt in den Linien DS 1, DS 2 und DS 3 in eine Richtung – Umsteigen erlaubt. Geltungsdauer eine Stunde, einlösbar bis 31.12.2019

Erhältlich bei der Tourist-Info, Karlstraße 58, Donaueschingen
Gültig bis 31.12.2019



Handwerksbetrieben und Architekten interessiert. Gerhard Bronner verband seinen Dank an Thomas Schneider mit der Hoffnung, dass das Kloster Mut für andere Projekte auf der Baar machen werde. In Aasen, aber auch in den anderen Ortsteilen gebe es noch eine ganze Reihe ähnlicher Gebäude, die darauf warten, aus dem Dornröschenschlaf geweckt zu werden.



Foto: Bronner

Neues Stillgewässer für die Donau-Aue

Bei klirrender Kälte wird in diesen Tagen bei Neudingen im Gewann „Im Brühl“ ein neues Stillgewässer mit einer Größe von ca. 2900 qm angelegt. Es soll Lebensraum bieten für gewässergebundene Tierarten wie Vögel und Amphibien, die in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Grund ist der Wegfall von natürlichen Auen, wodurch Kleingewässer fehlen und die Populationen der verschiedenen Arten zunehmend isoliert wurden.

Der sumpfige Untergrund in der Aue der Donau ist eine Herausforderung für die ausführende Firma Fischer – schließlich sollen die Bagger nicht versinken. Als Aue bezeichnet man den periodisch überfluteten Bereich eines Fließgewässers. Ursprünglich beinhalten die Auen größerer Gewässer auch Stillgewässer, Altarme und abgeschnittene Bereiche, die unter anderem für Vögel, Amphibien, Libellen und für die Vielfältigkeit der Landschaft von Bedeutung sind. Durch das Anlegen eines Teiches sowie die Entschlammung des angrenzenden Brühlgrabens wird eine für Flussauen charakteristische Altarmsituation nachempfunden.

Um die Vernetzungsmöglichkeit für Tiere und Pflanzen der Feuchtlebensräume zu verbessern, wurde von der Bodensee-Stiftung das interregionale Projekt „Kleingewässer für die Bodenseeregion“ gestartet. Das Umweltbüro Donaueschingen gestaltet als Teil dieses Netzwerkes zwei Gewässer. Das zweite vom Umweltbüro geplante Gewässer ist bereits Anfang 2018 bei Hausen vor Wald entstanden. Das interregionale Projekt wird gefördert mit Mitteln der EU aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung.



Markus Manzow und Julia Grellmann absolvieren beim Umweltbüro Donaueschingen ein freiwilliges ökologisches Jahr und haben beim Abstecken des Teichgeländes tatkräftig mitgeholfen.

Schulen

Fürstenberg-Gymnasium

Halbjahreszeugnis für den Vize-Schulleiter

In wenigen Tagen erhalten die Schülerinnen und Schüler des Fürstenberg-Gymnasiums ihre Zwischenzeugnisse. Doch nicht nur die Kinder und Jugendlichen blicken mit dem Blick ins Zeugnisheft auf die schulischen Leistungen der vergangenen Monate zurück. Auch für den neuen stellvertretenden Schulleiter Stefan Kambach ist dies die Gelegenheit, eine erste Bilanz seiner neuen Tätigkeit zu ziehen.

„Kein Tag ist wie der andere“, sagt der neue Vize-Schulleiter des Fürstenberg-Gymnasiums auf die Frage, was ihm die größte Freude bereite. „Außerdem freue ich mich, dass ich - im Großen wie im Kleinen - etwas bewegen und die Weiterentwicklung des FG in leitender Funktion mitgestalten kann“, so Kambach. Aktuell kümmert er sich um die Organisation der Zwischenzeugnisse, welche die Schülerinnen und Schüler zur Mitte des laufenden Schuljahres bekommen. Mit Zeugnissen kennt sich Stefan Kambach schon lange aus. Seit Herbst 1999 ist der Lehrer für Mathematik, Physik, Informatik und NwT bereits am Donaueschinger Gymnasium. Vom Herbst 2015 an agierte er als Abteilungsleiter, betreute hierbei die MINT-Fächer sowie die schulische Evaluation und Qualitätssicherung. Sichtlich erfreut konnte Schulleiter Mario Mosbacher Mitte 2018 dem Lehrerkollegium die offizielle Berufung seines Stellvertreters durch die Kultusverwaltung verkünden. Kambach bewertet die Zusammenarbeit mit Mosbacher im vergangenen halben Jahr ausgesprochen positiv: „Wir ergänzen uns hervorragend - jeder von uns kann seine Stärken bei der Leitung des FG voll ausspielen“, so Kambach. Eine ganze Menge praktischer Tipps und Hinweise habe er auch von seinem Vorgänger Hans-Jürgen Martin erhalten, den das Fürstenberg-Gymnasium im vergangenen Juli nach 36 Dienstjahren, davon 24 als stellvertretender Schulleiter, in den Ruhestand verabschiedet hat. Kambach und Martin kümmerten sich bis dato gemeinsam bereits viele Jahre lang federführend um das Computer-Netzwerk des Gymnasiums sowie den Aufbau des NwT- und Informatik-Unterrichts.

Neben seiner neuen beruflichen Aufgabe ist Stefan Kambach die Koordination des Schüleraustauschs mit dem Lyzeum Nr. 14 im südrussischen Rostov am Don eine echte Herzensangelegenheit. Diesen Austausch hat er persönlich mit viel Engagement im Jahr 2014 ins Leben gerufen. „Ich hoffe, dass die Austausch des FG zu einem verstärkten Interesse an Russland und der russischen Sprache führen“, erklärt Kambach. Auch eine breitere Akzeptanz der Übersiedler in Donaueschingen sei erklärtes Ziel des Austauschprogramms. Nach dem Rückblick auf sein erstes Halbjahr als neuer stellvertretender Schulleiter des Fürstenberg-Gymnasiums sieht Kambach seinen kommenden Aufgaben mit Vorfreude entgegen: „Neue Herausforderungen anzunehmen habe ich schon immer als Bereicherung empfunden“, lautet sein persönliches Zukunftsmotto.



Foto: Christian Gassner, Fürstenberg-Gymnasium Donaueschingen

Marcel Klinge plaudert aus dem Parlaments-Nähkästchen

In der zweiten Januarhälfte haben sich Kursstufenschüler des Fürstenberg-Gymnasiums mit dem Bundestagsabgeordneten Marcel Klinge (FDP) über tagespolitische Themen ausgetauscht. Etliche der Gymnasiasten interessierten sich in der lockeren Gesprächsrunde auch für den alltäglichen Politikbetrieb in der Bundeshauptstadt.

Klinge betonte zu Beginn der Gesprächsrunde, dass Bundestagsabgeordnete sich zu vielen Themen äußern können, auch wenn sie sich auf ein Fachgebiet - in seinem Fall die Tourismuspolitik - spezialisiert haben. Kursstufenschüler Armin Larti interessierte sich für dessen Haltung zum Wechsel von ehemaligen Politikern in die Wirtschaft. „Ich finde so einen Wechsel ok“, sagte Klinge. Auch für den umgekehrten Wege zeigte sich der Bundestagsabgeordnete grundsätzlich offen.

„Glaubwürdigkeit ist eine wichtige Sache in der Politik“, betonte er bei der Unterredung mit den Jugendlichen. Das sei aus seiner Sicht auch der Grund für die FDP gewesen, nach der letzten Bundestagswahl 2017 nicht eine Jamaika-Koalition mit der Union und den Grünen zu bilden. Da hätte sich seine Partei zu sehr inhaltlich verbiegen lassen müssen, so Klinge.

Für Schülerin Clara Wasmer war es zum Ende des Politikerbesuchs spannend zu erfahren, wie es Klinge als Abgeordneter im Parlamentsalltag schaffe, das Spannungsfeld zwischen der persönlichen und der offiziellen Parteimeinung aufzulösen. „Wir diskutieren in der Fraktion immer sehr viel“, so Klinge. Doch am Ende sei es eben ein Wesenszug der parlamentarischen Demokratie, dass man auch etwas akzeptieren müsse, hinter dem man vielleicht nicht hundertprozentig stehe. Alles andere sei, ähnlich wie im Privatleben, wirklichkeitsfremd.

Das Fürstenberg-Gymnasium fördert bewusst die Auseinandersetzung seiner Schüler mit aktuellen politischen Fragestellungen, um seinen Schülern eine informierte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Daher finden regelmäßig Exkursionen z.B. zu Parlamentssitzungen, Rollenspiele zum Thema oder auch auf Einladung der Schüler Besuche von Abgeordneten statt.

Notdienste



Ärztlicher Notdienst

Allgemeinärztlicher Dienst: 116117
 Kinderärztlicher Dienst: 01806 074611
 HNO-ärztlicher Dienst: 01806 077211
 Augenärztlicher Dienst: 01806 077212
 Zahnärztlicher Dienst: 0180 3 222 555 65
 docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte:
 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Notfallpraxen der KVBW am Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstraße 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Allgemeinärztlicher Dienst:
 Montag - Donnerstag von 18 - 22 Uhr, freitags von 16 - 22 Uhr;
 Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 - 22 Uhr
 Kinderärztlicher Dienst: Montag bis Freitag von 19 - 21 Uhr;
 Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 21 Uhr
 HNO-ärztlicher Dienst:
 Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 - 20 Uhr

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
 Tel. **0800 0022833** (kostenfrei aus dem Festnetz), 22833 (Handy max. 69 ct/min.), www.lak-bw.de
 Täglicher Wechsel der Notdienst-Apotheken: 8.30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst, Tel. 112, Krankentransport, Tel. 19222,

Krankenhaus 0771 880**Feuerwehr 112****Polizei 110****Giftnotruf 0761 19240****Wasserwerk – Bereitschaftsdienst**

Mobil-Tel.-Nr. 0162 2923750 (bzw. Tel.-Nr. 0771 857-230)

Störungsdienst

Gas 07721 40504444

Strom 07623 92-1818,

für Aasen und Heidenhofen EnBW 0800 3629000

Regionalzentrum der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung BundKaiserring 3, 78050 Villingen-Schwenningen,
Tel. 07721 991510**Veranstaltungen****Kunstaussstellung****9. Donaueschinger Regionale**

Donaueschinger Regionale 2019

Vom 17. Mai bis 9. Juni 2019

In diesem Jahr plant die Stadt Donaueschingen bereits die neunte Auflage der Donaueschinger Regionale, die vom 17. Mai bis zum 9. Juni 2019, im Bartók Saal der Donaueschinger Donauhallen stattfinden wird. Teilnahmberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, deren Lebens- und Tätigkeitsschwerpunkt sich in den Regierungsbezirken Südbaden

und Südwürttemberg, sowie den Landkreisen Baden-Baden, Rastatt, Stadt- und Landkreis Karlsruhe, Freudenstadt, Calw, Enzkreis, Pforzheim, Böblingen, Stuttgart, Esslingen, Göppingen befindet.

Darüber hinaus können Künstlerinnen und Künstler, die zwar nicht mehr in der Region leben, jedoch im Rahmen ihrer künstlerischen Tätigkeit nach wie vor mit der Region verbunden sind, an der Donaueschinger Regionale teilnehmen. Zugelassen sind grundsätzlich alle Techniken und Ausdrucksformen der Gegenwartskunst.

Das Einreichen der Werke soll auch in diesem Jahr wieder ausschließlich in digitaler Form und druckfertiger Qualität erfolgen. Die Jury setzt sich aus den Museums- bzw. Akademieleitern, Galeristen und Künstlern Daniel Bräg, Clemens Ottnad M.A., Dr. Anne Schaich, Mark R. Hesslinger M.A. und Dr. Bernhard Stumpfhaus zusammen. Zur Ausstellung wird ein Katalog erscheinen. Gerne können sich interessierte Künstler ab sofort anmelden und sich mit ihren Kunstwerken der Jury stellen. Anmeldeschluss ist der 8. März 2019. Eine Anmeldung zur Donaueschinger Regionale ist über den Link: donaueschingen.de/regionale möglich.

Weitere Informationen erteilt das Amt für Kultur, Donaueschingen, Tel. 0771-857264,

E-Mail: sabine.wehinger@donaueschingen.de

Freitag, 01.02.

ab 17:30 - Erich-Kästner-Halle, **Neue Anfänger- und Selbstverteidigungskurse**, Karate
20:30 Uhr Anfängerkurse, 17:30 - 19:00 Uhr für Kinder, ab 19:00 Uhr für Jugendliche ab 15 Jahren und Erwachsene, Weitere Informationen bei Helmut Hein, Tel. 0771 62199 oder unter www.jka-karate-verein-traditionell-donaueschingen.de, JKA-Karate-Verein-Traditionell-Donaueschingen

Samstag, 02.02.

10:30 Uhr Treffpunkt: Tourist-Information, Karlstraße 58, **Erlebnisführung "Donaueschingen - Geschichte und Gegenwart"**, Dauer: ca. 90 Minuten, Erwachsene: 6,00 €, Kinder und

Jugendliche erhalten Ermäßigungen, keine Voranmeldung erforderlich

ab Dorfplatz Wolterdingen, **Narrenbaumstellen**,
16:00 Uhr Narrenverein "Bregtal-Glonki" Wolterdingen
20:00 Uhr Mehrzweckhalle Wolterdingen, **Hexennacht**,
Narrenverein "Immerfroh" Wolterdingen

Montag, 04.02.

20:00 Uhr CineBaar Kino Donaueschingen, Friedhofstraße, **guckloch-Kino "Docteur Knock - Ein Arzt mit gewissen Nebenwirkungen"**, Eintritt: 5,00 €, Mitglieder und Schüler erhalten Ermäßigungen, guckloch e.V. in Kooperation mit der Stadt Donaueschingen

Dienstag, 05.02.

16:00 - Stadtbibliothek, Karlstraße 60, **Lesestark ab 3 Jahren**, Lustiges und Spannendes in der "Lesehöhle", Anmeldung erwünscht unter Tel. 0771 857-245, Stadtbibliothek Donaueschingen
16:20 Uhr Stadtbibliothek, Karlstraße 60, **Lesestark ab 5 Jahren**, Lustiges und Spannendes in der "Lesehöhle", Anmeldung erwünscht unter Tel. 0771 857-245, Stadtbibliothek Donaueschingen

16:30 - Evangelisches Gemeindehaus, Max-Egon-Str. 21 a, **Anstöße "Organspende - fragwürdige Praxis oder Akt der Nächstenliebe?"**, Diskussion mit Dr. Mathias Reyher, Transplantationsbeauftragter des Schwarzwald-Baar-Klinikums, Roland Kiefer Lehrer und Dipl. Theologe, Bernd Bierer, Amtsrichter i.R. und Dr. Ulrike Eben, Ärztin, Veranstalter: Evangelische Erwachsenenbildung, Kirchenbezirk Villingen, Katholisches Bildungswerk Donaueschingen und Evangelische Kirchengemeinde Donaueschingen
17:15 Uhr

Mittwoch, 06.02.

16:00 - Rathaus I, **Kinder- und Jugendsprechstunde des Oberbürgermeisters**, Stadtverwaltung Donaueschingen
17:00 Uhr

17:00 - Rathaus I, **Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters**, Stadtverwaltung Donaueschingen
18:30 Uhr

20:00 Uhr Restaurant Ochsen, Käferstraße 18, **"Athos Klöster - Weltkulturerbe"** ein Reisebericht von Franz Schuhmacher, Kolpingsfamilie Donaueschingen

Donnerstag, 07.02.

20:00 Uhr Donauhallen, Mozart Saal, **Michael Mittermeier "Lucky Punch - Die Todes-Wuchtl schlägt zurück"**, Vaddi Concerts GmbH

Freitag, 08.02.

19:00 - Volkshochschule Baar, **"Strategien für's Ersparte in der Rentenphase"** mit Matthias Lippold, Kursgebühr: 10,00 €, Voranmeldung erforderlich unter Tel. 0771 1001, Volkshochschule Baar
21:00 Uhr

Entdeckertour durch Donaueschingen

Foto: Heinz Bunse

Am kommenden Samstag, 2. Februar wird eine Erlebnisführung für alle, die mehr über Donaueschingens **Geschichte und Gegenwart** erfahren möchten, angeboten. Auch für Einheimische gibt es viel zu entdecken, seien Sie Tourist in der eigenen Region und erleben Sie Donaueschingen aus anderen Perspektiven. Mit einer

erfahrenen Stadtführerin werden Sie etwa 90 Minuten durch Donaueschingens geschichtsträchtige, lebendige und liebenswerte Innenstadt begleitet und machen ebenfalls einen Abstecher zur Donauquelle. Los geht es um 10.30 Uhr an der Tourist-Information, Karlstraße 58. Kosten: 6 Euro pro Person. Kinder und Jugendliche sowie Übernachtungsgäste

mit der Donaueschinger KONUS-Gästekarte erhalten eine Ermäßigung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Information, Telefon 0771 857-221.

Gesellschaft der Musikfreunde



FSJ Kultur & Verwaltung

Die Geschäftsstelle der Musikfreunde Donaueschingen e.V. sucht vom 14. August 2019 bis 31. August 2020 einen FSJ Kultur & Verwaltung.

In Ihrem Freien Sozialen Jahr erhalten Sie Einblick in die Arbeit der Geschäftsstelle der Gesellschaft der Musikfreunde und des Kulturamtes Donaueschingen.

Die Gesellschaft der Musikfreunde Donaueschingen e.V. ist Veranstalter u.a. von Kammermusik und Orchesterkonzerten, Kleinkunst sowie Kinder- und Familienprogramm. Die Geschäftsstelle des Vereins organisiert außerdem die Donaueschinger Musiktage, eines der ältesten, renommiertesten und international wichtigsten Festivals für zeitgenössische Musik, das jeweils am dritten Oktober-Wochenende stattfindet. Das Kulturamt der Stadt Donaueschingen richtet u.a. Ausstellungen aus, Veranstaltungen wie die Musiknacht und das HerbstFest und betreut die Städtepartnerschaft mit Vác (Ungarn), Kaminoyama (Japan) und Saverne (Frankreich). Sie lernen sämtliche Arbeitsbereiche des Vereins- und städtischen Kulturmanagements kennen, arbeiten in einem erfahrenen Team und übernehmen die Bearbeitung eigener Projekte. Diese Tätigkeit ist nicht nur interessant für diejenigen, die in den Bereichen Musik-/Festivalmanagement, Kunst/Galerien/Museen, Archive studieren und arbeiten wollen, sondern ist auch hervorragend geeignet für zukünftige Studierende der Betriebswirtschaft.

Innerhalb des FSJ beim Internationalen Bund nehmen Sie an einem Ausbildungsprogramm teil. Es wird Ihnen darüber hinaus gewährt: ein Taschengeld, Sozial-/Unfallversicherungen und Urlaub.

Weitere Details erhalten Sie auf Anfrage beim Kulturamt der Stadt Donaueschingen, Sabine Wehinger, Tel. 0771 / 857 264.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung bis Sonntag, 24. Februar 2019 mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild) online an: Sabine Wehinger, E-Mail: sabine.wehinger@donaueschingen.de

Samstag, 16. Februar 2019, 20 Uhr

Donauhallen, Strawinsky Saal

**Münchener Kammerorchester
und Maximilian Hornung, Violoncello**

Seit 1950 bereichert das Münchener Kammerorchester als eines der großen Kammerensembles Deutschlands das Konzertprogramm von Konzerten im In- und Ausland und am Samstag, 16. Februar, 2019 um 20 Uhr auf Einladung der Gesellschaft der Musikfreunde deren diesjähriges Konzertprogramm im Strawinsky Saal der Donauhallen. Für rund 60 Konzerte verlässt das MKO sein Stammhaus, das Prinzregententheater München, um so unter anderem zum wiederholten Male nach Donaueschingen zu kommen. Klassisches – von J. Haydn die Sinfonie Nr. 43 Es-Dur, „Merkur“ – und Neue Musik des letzten Jahrhunderts – I. Strawinskys „Concerto in ré per archi“ und Vaja Azarashvilis (*1936) „Konzert in zwei Sätzen“ – stehen auf dem Programm. Mit von der Partie ist der Cellist Maximilian Hornung, der schon eine beachtliche Karriere hinter sich hat: Mit 23 Jahren erhielt er

die begehrte Stelle als Solocellist beim Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks, und nach vier Jahren Engagement bei diesem Spitzenorchester konzentriert er sich ganz auf seine Arbeit als Solist und Kammermusiker. Das Donaueschinger Konzertpublikum darf mit Joseph Haydns „Konzert für Violoncello und Orchester Nr. 1 C-Dur“ einen vitalen, jugendlichen und kraftvollen Haydn erwarten, abseits aller „Papa- und Hausfreundklischees“.

Um 19.15 gibt es wieder eine Konzerteinführung.

Karten zu 30 und 27 Euro gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information Donaueschingen, Karlstr. 58 (Tel.: 0771 - 857 221), in allen Verkaufsstellen des Kulturtickets Schwarzwald-Baar-Heuberg, unter www.musikfreunde-donaueschingen.de sowie an der Abendkasse.



Foto: Sammy Hart

Kommunales Kino guckloch e.V.

Kommunales Kino guckloch

Montag, 4. Februar 2019, 20:00 Uhr

CineBaar, Friedhofstraße zeigt:

**Docteur Knock – Ein Arzt mit gewissen Nebenwirkungen
Frankreich 2017**

Regie: Lorraine Lévy

FSK ab 6 freigegeben

OmU (Französisch)



Mit einem abgeschlossenen Medizinstudium in der Tasche trifft Dr. Knock (Omar Sy) in dem kleinen Städtchen Saint-Mathieu ein. Ganz so schlimm wie früher treibt es der ehemalige Ganove zwar nicht mehr, doch auch in Saint-Mathieu hat er nicht nur lautere Absichten im Sinn: Die meisten Bewohner der Stadt sind kerngesund, doch Dr. Knock will bei jedem einzelnen eine passende Krankheit diagnostizieren und den Dorfbewohnern somit das Geld aus der Tasche ziehen. Zunächst läuft alles nach Plan und der sympathische Gauner freut sich über klingende Kassen, doch dann kommt es zu zwei neuen Entwicklungen: Zunächst verliebt sich der betrügerische Arzt und dann taucht auch noch eine finstere Gestalt aus seiner eigenen Vergangenheit auf...

Quelle: www.filmstarts.de

Der Film wird am Mittwoch, den 06.02.2019 auch im guckloch in Villingen gezeigt.

vhs baar



VERANSTALTUNGEN im FEBRUAR / MÄRZ

iPhone® & iPad® – Workshop

182501353 • mit *Andreas Reinhardt*

1 x Mittwoch, 13.02.2019 • 18:30 - 21:30 Uhr

vhsbaar Außenstelle Bräunlingen, Bibb-Raum 1, Schulstr. 2

ENCAUSTIC – Schmuck

Weitere Einsatzmöglichkeiten der Encaustic

182207191 • mit *Nikola Seeburger*

1 x Samstag, 16.02.2019 • 10:00 - 16:00 Uhr

Realschule Donaueschingen, Handarbeitsraum, Lehenstr. 15

Hatpiece, Fascinator und Bollenhut – ein Hingucker und Highlight für jedes Fest und Kleidungsstück

182209014 • mit Sabine Hilker
1 x Samstag, 16.02.2019 • 14:00 - 17:00 Uhr
Lucian-Reich-Schule, Werkraum, EG, Hohenstr. 16, Hüfingen

Workshop: Ein Didgeridoo selbst gebaut

182210031 • mit Anthony Nachbauer
1 x Samstag, 16.02.2019 • 10:00 - 15:00 Uhr
vhsbaar, Raum 1, 2. OG, Hindenburgring 34, Donaueschingen

Didgeridoo Kurs

Klang, Entspannung – und Anti-Schnarchtraining Für Anfänger ohne oder mit geringen Spielkenntnissen

182213271 • mit Anthony Nachbauer
1 x Samstag, 16.02.2019 • 15:30 - 19:00 Uhr
vhsbaar, Raum 1, 2. OG, Hindenburgring 34, Donaueschingen

Schamanisch Indianische Flöte – Native American Flute Ein Flöten-Baukurs

182210041 • mit Anthony Nachbauer
1 x Sonntag, 17.02.2019 • 10:00 - 16:00 Uhr
vhsbaar, Raum 2, 2. OG, Hindenburgring 34, Donaueschingen

Schamanische Indianische Flöte – Native American Flute Spielkurs – Kurs für Anfänger

182213281 • mit Anthony Nachbauer
1 x Sonntag, 17.02.2019 • 16:30 - 19:00 Uhr
vhsbaar, Raum 8, 1. OG, Hindenburgring 34, Donaueschingen

Berliner, Scherbe, Striebele & Co.

182305544 • mit Margarethe Zolg
1 x Dienstag, 19.02.2019 • 19:00 - 22:00 Uhr
Realschule Donaueschingen, Schulküche, UG, Lehenstr. 1

Dateimanagement von Windows® Rechnern – Der Explorer ... meinen PC aufräumen

182501053 • mit Andrius Rüdiger
2 x, Fr., 08.03. + Mo., 11.03.2019 • 18:30 - 21:30 Uhr
vhsbaar Außenstelle Braunling, Bibb-Raum 1, Schulstr. 2

INFORMATIONEN & ANMELDUNG:

Volkshochschule Baar

Hindenburgring 34 • 78166 Donaueschingen
Tel.: 0771 1001 • Fax: 0771 1059
team@vhs-baar.de • www.vhs-baar.de

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen VersicherterBeraterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Neues zum Ackerbau bei Infoveranstaltungen

Neues zum Ackerbau gibt es bei zwei Infoveranstaltungen. Am Dienstag, 5. Februar findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Kranz in Hüfingen-Behla und am Donnerstag, 7. Februar, um 19.30 Uhr im Gasthaus Kreuz in Königsfeld-Neuhausen ein Ackerbau-Abend statt.

Pflanzenproduktionsberater des Landwirtschaftsamtes Donaueschingen referieren bei den Infoveranstaltungen über die Sortenempfehlungen aufgrund aktueller Versuchsergebnisse, Krankheitsbekämpfung in Wintergetreide, Fachrechtskontrollen im Pflanzenschutz und Düngeverordnung sowie Regelungen im Grundwasserschutz und Gewässerrandstreifen.

Veranstalter ist das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis. Infos gibt es unter Telefon: 07721/913-5300.

Das Landwirtschaftsamt Donaueschingen informiert zum Gemeinsamen Antrag 2019

Die Abendveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 21. Februar	20:00 Uhr	Gasthaus Rebstock Schonach
Montag, 25. Februar	20:00 Uhr	Gasthaus Löwen Schönenbach
Dienstag, 26. Februar	20:00 Uhr	Gasthaus Kranz Behla
Dienstag, 12. März	20:00 Uhr	Gasthaus Hirschen Oberbaldingen
Donnerstag, 14. März	20:00 Uhr	Gasthaus Kreuz Neuhausen

Für den Gemeinsamen Antrag 2019 rechnen wir nicht mit wesentlichen inhaltlichen Veränderungen. Der GA 2019 in FIONA soll, nach unserer bisherigen Kenntnis, mehr oder weniger gleich bleiben wie das Jahr zuvor.

Bitte beachten Sie die aktuellen Neuigkeiten für das kommende Antragsjahr auf unserer Internetseite www.landwirtschaft-bw.de.

Aktuelle Informationen zur Antragstellung 2019 werden ab Mitte Februar zentral an die Antragsteller in Baden-Württemberg versandt. Die Antragsabgabe beim Landwirtschaftsamt Donaueschingen wird ab dem 18. März 2019 möglich sein. Dazu bekommen Sie Ihren individuellen Abgabetermin per Post bis Ende Februar zugesandt. Es wäre von großem Vorteil, wenn Sie eventuelle Terminänderungen oder Absagen rechtzeitig mitteilen.

FIONA sollte ab Ende Februar für Landwirte zur Antragstellung zur Verfügung stehen. Bitte prüfen Sie im Vorfeld ab, ob Ihre benötigte PIN noch aktuell ist und funktioniert. Diese PIN ist sowohl für FIONA also auch für HIT (Rinderdatenbank) und ZID (ZA-Übertragung) gültig. Falls die PIN neu beantragt werden muss, so ist diese bei der Verwaltungsgruppe am LWA Donaueschingen oder unter www.fiona-antrag.de möglich.

Information über die landwirtschaftliche Berufsausbildung

An der Albert-Schweitzer-Schule Villingen-Schwenningen, an der Schelmengaß 3 findet in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Donaueschingen am

Freitag, 12. April 2019, 14.00 Uhr in Raum 015

die Informationsveranstaltung zur landwirtschaftlichen Berufsausbildung statt.

Mitgliederversammlung des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF)

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaft-

Bekanntmachungen anderer Behörden 

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Rentenpaket rechtzeitig umgesetzt:

Mütterrente kommt automatisch aufs Konto

Zum 1. Januar 2019 trat der Rentenpakt in Kraft, der unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente beinhaltet. Zu den Auswirkungen auf die Rentenhöhe und wann die Mütter mit den Nachzahlungen rechnen können, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Sie hat umgehend alle Berechnungsprogramme angepasst, so dass Personen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 ihre Bescheide inklusive der neuen Mütterrente erhalten. Darüber hinaus müssen bei der DRV Baden-Württemberg rund 547.000 Bestandsrenten neu berechnet und mit einem Zuschlag versehen werden. Bis Mitte 2019 wird dann rückwirkend eine Einmalzahlung für die Zeit ab Januar 2019 überwiesen und die zukünftige Rentenzahlung entsprechend erhöht.

- Was versteht man unter »Mütterrente« und welche Verbesserungen sind damit verbunden?
- Wer bekommt die neue Mütterrente?
- Muss man die Mütterrente beantragen?
- Woran erkenne ich die Nachzahlung auf meinem Konto?
- Was ist mit den Müttern, die bisher keine Rente beziehen, weil sie nie in die Rentenkasse einbezahlt haben? Müssen die einen Antrag stellen und falls ja, bis wann und wo?

samt, lädt zur Mitgliederversammlung des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) am Freitag, 8. Februar, um 20 Uhr, in das Gasthaus „Sonne“ in VS-Obereschach ein. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Geschäftsbericht, der Kassenbericht, Entlastungen, Wünsche und Anträge und die Ehrungen der Teilnehmer der „Gläsernen Produktion 2018“. Anschließend berichtet Stefanie Hotz über die Situation der Landwirtschaft in Kanada. Stefanie Hotz hat nach dem Studium der Agrarwirtschaft mehrere Monate auf einer Farm in Ontario gearbeitet und sich einen Überblick über die kanadische Landwirtschaft verschafft.